

MAGWAS-BLITZ-BRIEFING:

Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum Bürgergeld

Ausgangslage:

Mit dem ursprünglich geplanten Bürgergeld, welches Hartz IV zum 1. Januar 2023 ablösen sollte, **hätte die Ampel das Prinzip „Fordern und Fördern“ aufgegeben**. Demnach sollten im ersten halben Jahr des Leistungsbezugs Pflichtverletzungen nicht zu Leistungsminderungen führen. So hätten zum Beispiel jegliche Angebote zur Arbeitsaufnahme ohne Folgen abgelehnt werden können. Das und die überlangen Karenzzeiten sowie die Einführung hoher Schonvermögen wären der falsche Weg gewesen. **Die Anhebung der Regelsätze ist wegen der Steigerung der Preise hingegen notwendig** und wird zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Erfolge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Die Einigkeit zwischen Bundestagsfraktion und Ländern mit Unionsbeteiligung an der Regierung war Voraussetzung dafür, dass Opposition erfolgreich wirken konnte. Wir haben im Vermittlungsausschuss erreicht, dass die von der Ampel angestrebte fast vollständig sanktionslose **Vertrauenszeit von sechs Monaten gestrichen** wurde, **Leistungskürzungen bei Pflichtverletzung bleiben vom ersten Tag des Leistungsbezuges an möglich**. Der ursprünglich unverbindliche **Kooperationsplan wird von Anfang an rechtsverbindlich ausgestaltet**. Das heißt: Die Jobcenter fordern die Leistungsempfänger von Anfang an verpflichtend dazu auf, die verabredeten Pflichten einzuhalten. Tun sie dies nicht, so sind Leistungskürzungen möglich. Wir haben sichergestellt, dass der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene **Spielraum bei diesen Leistungskürzungen weitgehend ausgeschöpft** werden kann sowie **Missbrauch beim vorgegebenen Schlichtungsverfahren verhindert** wird. Ein weiterer Erfolg ist uns bei den hohen Vermögensfreigrenzen während der sogenannten „Karenzzeit“ zu Beginn des Leistungsbezugs gelungen. Diese **Karenzzeit haben wir von zwei auf ein Jahr halbiert**, die Kosten der Heizung werden in dieser Zeit nur in angemessener Höhe übernommen und die **Vermögensfreigrenzen werden fast halbiert** (von 60.000 auf 40.000 Euro, für jede weitere Person von 30.000 auf 15.000 Euro). **Hartz IV bekommt einen neuen Namen, aber die bewährten Instrumente der Arbeitsvermittlung bleiben erhalten**.

Begründung:

Unser wesentlicher Kritikpunkt am ursprünglichen „Bürgergeld-Gesetz“ war der weitgehende **Verzicht auf das Prinzip „Fordern und Fördern“**. Gerade in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation wäre es falsch dieses Prinzip aufzugeben: Es gibt in Deutschland fast 2 Millionen unbesetzte Arbeitsstellen. **Ziel der Arbeitsmarktpolitik sollte deshalb eine rasche Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung sein**. Dazu gehört es, die Fördermaßnahmen zu verbessern, aber auch die Mitwirkung der Leistungsempfänger sicherzustellen. Wir haben beim Hartz-IV-Update schwere Webfehler beseitigt und einen **Systemwechsel hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen verhindert** - zum Wohle unserer Wirtschaft und aus Respekt zur arbeitenden Bevölkerung.

